

-Begrüßung

-Lied "Viele kleine Leute"

- Psalmgebet 778

- Lied "In Ängsten die einen"

- Lesung: Selig sind die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.(Math5,6)

- Info "Schattenbericht Kindersoldaten"

Der heute vorgestellte »Schattenbericht Kindersoldaten« wurde vom Rechtswissenschaftler Dr. jur. Hendrik Cremer im Auftrag von Kindernothilfe und terre des hommes verfasst. Beide Organisationen gehören der Deutschen Koordination Kindersoldaten an, einem Bündnis von zehn Nichtregierungsorganisationen, die Mitherausgeber des Schattenberichts ist. Der »Schattenbericht« kommentiert den offiziellen deutschen Bericht an die Vereinten Nationen, in dem die Bundesregierung darlegt, auf welche Weise sie den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention nachkommt, die Kinder vor dem Missbrauch als Soldaten zu schützen. Er ist Bestandteil des Staatenberichtsverfahrens an die Vereinten Nationen, des bislang einzigen Kontrollinstruments zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention.

"Schattenbericht" Kindersoldaten

Deutschland verletzt die Menschenrechte - der Umgang mit ehemaligen Kindersoldaten in Deutschland ist unmenschlich und völkerrechtswidrig

In Deutschland leben mindestens 500 ehemalige Kindersoldaten, die noch als Minderjährige nach Deutschland geflüchtet sind. Nach dem Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das Deutschland 2004 ratifiziert hat, verpflichten sich die Staaten, ehemaligen Kindersoldaten »jede geeignete Unterstützung zu ihrer physischen und psychischen Genesung und ihrer sozialen Wiedereingliederung« zu gewähren (Artikel 6). Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Einhaltung der Verpflichtungen in diesem Protokoll überprüft, hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies auch den Schutz und die Aufnahme von Flüchtlingen beinhaltet.

Realität ist: Der Umgang der deutschen Behörden mit geflüchteten Kindersoldaten ist beschämend. Dies gilt selbst dann, wenn die Kinder schlimmste körperliche und seelische Verletzungen erlitten haben, bei der Rückkehr in ihr Land verfolgt würden und unter Lebensgefahr stünden. Sie werden in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern erhalten eine Duldung, also eine ausgesetzte Abschiebung. Es ist der schwächste Aufenthaltsstatus, eine geduldete Person wird nur deshalb nicht abgeschoben, weil dies aus legalen oder faktischen Gründen nicht möglich ist. Sie bleibt ausreisepflichtig, sie muss das Land verlassen, sobald dies möglich ist. Lediglich die zwangsweise Durchsetzung dieser Ausreisepflicht - die Abschiebung - hat zu unterbleiben. Diese Duldung muss nach wenigen Wochen oder Monaten verlängert werden.

Für ehemalige Kindersoldaten ist dieser Status besonders fatal: Sie leben mit der ständigen Angst, abgeschoben zu werden. Eine Rückkehr in ihre Heimat wäre für die meisten von ihnen lebensgefährlich: Als Deserteure oder ehemalige Angehörige von Rebellenarmeen würden sie

in ihrem Heimatland verfolgt, übliche Strafen sind Folter und Todesstrafe.

Kinder und Jugendliche, die oft jahrelang mit diesem Status leben, werden durch diese permanente Angst retraumatisiert: Sie kommen nicht zur Ruhe, können ihre schlimmen Kriegserlebnisse nicht verarbeiten und abschließen. Zudem erhalten sie nur in wenigen Fällen eine psychotherapeutische Behandlung. Sie haben weder das Recht auf Ausbildung noch dürfen sie bezahlte Arbeit annehmen, ihre medizinische Versorgung ist ebenso eingeschränkt wie ihre Bewegungsfreiheit, denn sie dürfen den Bezirk in dem sie gemeldet sind nicht verlassen. terre des hommes hat gemeinsam mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige in der Studie »Ehemalige Kindersoldaten in Deutschland« mehrere solcher Fälle dokumentiert. Aus unserer Praxis wissen wir: Eine physische und psychische Genesung der Kinder ist unter den beschriebenen Umständen nicht möglich, erst recht keine soziale Integration. Zudem werden in Deutschland immer wieder auch Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft genommen und abgeschoben, auch Minderjährige aus Bürgerkriegsländern wie dem Irak oder Afghanistan. Die Wahrscheinlichkeit, dass darunter ehemalige Kindersoldaten sind, ist hoch. Offizielle Statistiken werden dazu nicht geführt, viele Abschiebungen finden heimlich statt, ohne dass Jugendämter oder soziale Organisationen davon erfahren – auch dies eine eklatante Verletzung der Kinder- und Menschenrechte.

Es gibt weitere ernstzunehmende Verletzungen der Rechte ehemaliger Kindersoldaten: Wie beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen generell sind auch gegenüber ehemaligen Kindersoldaten willkürliche Altersfeststellungen durch die sogenannte „Inaugenscheinnahme“ bei den Behörden ein großes Problem. Meist werden die Kinder so älter gemacht, als sie selbst es angeben. Es sind Fälle dokumentiert, bei denen nach der Altersfeststellung durch die Behörden Papiere auftauchten, denen zufolge die Kinder nachweislich jünger waren.

- Über-15-jährige werden nach dem Asylverfahrensgesetz in vielen Bundesländern weiter wie Erwachsene behandelt. Sie sind damit von den Leistungen Kinder- und Jugendhilfe, die ihnen zustehen, ausgeschlossen, müssen sich im Asylverfahren alleine, ohne Vormund, verantworten und werden in Erwachsenenunterkünften untergebracht. Dort ist ihre Sicherheit nicht garantiert, besonders Mädchen waren in der Vergangenheit mehrfach sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Wir fordern, dass diese Gleichsetzung von Minderjährigen mit Erwachsenen aufhört und dass allen Minderjährigen - gerade auch im Asylverfahren - die vollen Kinderrechte zugestanden werden, wie sie in der Kinderrechtskonvention der UN verankert sind. Ehemalige Kindersoldaten sollten in jedem Fall und ohne aufwendiges, langwieriges Verfahren als politisch verfolgte Flüchtlinge anerkannt werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, ohne lange Wartezeiten in psychotherapeutische Behandlung zu gehen.
- Damit in Zusammenhang steht unsere Forderung nach Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention, der die Grundlage für viele Kinderrechtsverletzungen ist: Dieser Vorbehalt hat zur Folge, dass Flüchtlingskinder in Deutschland schlechter gestellt sind als Kinder mit deutschem Pass. Das Ausländerrecht hat in Deutschland derzeit Vorrang vor dem Kinderrecht: Zuerst ist man Ausländer, dann Kind – das muss geändert werden.

- Fürbitten

Jesus Christus, Du gibst uns Dein Gebot geschwisterlicher Liebe. Du öffnest uns darin den Weg des Glücks und des Friedens.

Du selber warst solidarisch mit Deinen Jüngern in Bedrängnis (Mt 10,42). Du warst solidarisch mit einem schwachen Kind (Mt 18,5). Du stellst dich auch heute ganz auf die Seite all derer, die gedemütigt und in ihrer Menschenwürde bedroht werden.

Stärke uns, Herr, damit durch unseren Dienst Dein heilendes und rettendes Wort alle erreicht, die von Dir besonders geliebt sind: die Armen dieser Welt. Sie haben keine andere Heimat als Dein liebendes Herz, in dem sie sich bergen möchten, um dort für immer etwas von der Fülle des Lebens zu erfahren.

Jeden Tag hören wir von Menschen, die die Opfer der Kriege beweinen: Frauen und Männer, Mütter und Väter, Töchter und Söhne. Sie leiden unter dem Tod ihrer Lieben, der Zerstörung ihrer Häuser und dem Verlust ihrer Heimat.

Gott unser Vater, schenke ihnen etwas von jener Hoffnung, die Maria erfüllt hat: Um der Gewalt zu entfliehen, wurde sie in Ägypten zur Asylantin. Sie beweinte Deinen Sohn, als er am Kreuz ein Opfer menschlicher Gewalt wurde.

In unserem Dienst an Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten, an denen, die Opfer von Gewalt und Vertreibung wurden und an denen, die die Opfer betrauern, gib uns, Herr, die Kraft, nichts anderes zu suchen als Deinen Willen zu tun und am Kommen Deines Reiches mitzuwirken.

Denn viele Menschen unserer einen Welt sind verwundet. Mache uns zu guten Samaritern (Lk 10, 25-37), zu Botinnen und Boten Deiner heilenden Liebe.

Amen.

-Vater unser

- Ansagen

- Lied "Fürchte dich nicht"

Segen